



Landesbildungszentrum für
Hörgeschädigte Braunschweig

Erziehungskonzept des LBZH Braunschweig

Schule

Inhalt

1. Präambel	3
2. Rechtlicher Rahmen des Erziehungsauftrags von Schule.....	3
3. Erziehungsverständnis.....	3
4. Grundsätze und Ziele	4
5. Handlungsfelder unseres Erziehungskonzeptes	5
5.1 Prävention.....	5
5.2 Kooperation	8
5.3 Intervention	10
6. Leitfaden zum Erziehungskonzept des LBZH Braunschweig.....	12
7. Maßnahmenkatalog	12

1. Präambel

Wir sind ein modernes Kompetenzzentrum, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Hörbeeinträchtigung an ihrem jeweiligen Lernort bestmöglich unterstützt und begleitet.

Wir ermöglichen in den verschiedenen Altersstufen und systemischen Kontexten den Erwerb von Kompetenzen, durch die die fachliche, persönliche, berufliche Selbststeuerung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und weitestgehend sichergestellt wird.

Dazu gehört auch, Orientierung zu schaffen für alle an diesem Prozess Beteiligten: die hörgeschädigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Erziehungsberechtigten und alle professionell Beteiligten.

2. Rechtlicher Rahmen des Erziehungsauftrags von Schule

Aus unserer sozialen und demokratischen Gesellschaft ergibt sich ein Werte- und Normenkanon aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und dem Deutschen Grundgesetz:

- Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Recht geboren.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf soziale Sicherheit und Bildung.
- Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gesellschaft.
- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.

Das niedersächsische Schulgesetz formuliert den schulischen Erziehungsauftrag wie folgt:

Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,
... die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, (...)
... nach ethischen Grundsätzen zu handeln (...) und
... ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz (...) gestalten.

(Quelle: Nds. Schulgesetz, §2 – Bildungsauftrag der Schule)

3. Erziehungsverständnis

Unser Verständnis von Erziehung ist, die uns anvertrauten Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und zu einem friedlichen Miteinander zu erziehen. Dies soll in einer ruhigen, rücksichtsvollen, aber auch konsequenten Atmosphäre erreicht werden.

Die Gesundheit aller, physisch und auch psychisch, ist ein bedeutsamer Aspekt unserer Erziehung, damit sich jeder an unserer Schule wohlfühlt. Die uns anvertrauten Kinder wollen wir in ihrer Identitätsfindung stärken.

Unser Erziehungskonzept ist die Summe aller Absprachen und Regelungen in Bezug auf unser soziales Miteinander in der Schule. Eine wesentliche Grundlage des Konzeptes ist unsere Schulordnung.

Das vorliegende Erziehungskonzept gibt allen Beteiligten Transparenz und Orientierung. Die Ziele können wir nur erreichen, wenn sich Schüler*innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte an diese Ziele und Vereinbarungen halten.

Die Beziehungssicherheit ist uns ein großes Anliegen. Schüler*innen haben jederzeit die Möglichkeit, mit einer Lehrkraft ihres Vertrauens zu sprechen. Das kann sowohl die Klassenlehrkraft, der Vertrauenslehrer, die sozialpädagogische Fachkraft oder eine Fachlehrkraft sein. Die kleineren Lerngruppen ermöglichen uns die schnelle Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung.

4. Grundsätze und Ziele

Jede/r Schüler*in soll eine positive Grundeinstellung zur Schule finden, deshalb gibt es in unserer Einrichtung drei tragende Grundsatzsäulen:

- Jede/r Schüler*in hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jede/r Lehrer*in hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jede/r muss die Rechte der Anderen akzeptieren.

Damit wir Selbstständigkeit und ein friedliches Miteinander erreichen können, sollen unsere Schüler*innen folgende persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln:

Persönliche Kompetenzentwicklung

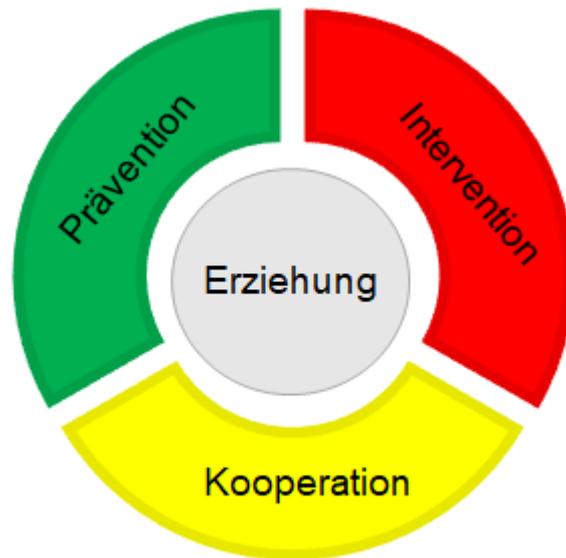
- Verantwortung übernehmen für sich, für andere, für Eigentum, für die Natur
- Selbstständig und zuverlässig handeln und arbeiten
- Leistungsbereitschaft zeigen (aktive Mitarbeit, Ausdauer und Belastbarkeit)
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln
- Kritikfähigkeit erwerben
- Identität unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden individuellen Hör- und Sprachvermögens finden
- Verhaltenssicherheit erwerben im Umgang mit dem individuellen Hör- und Sprachvermögen
- Eigene Kommunikationsbedürfnisse und -notwendigkeiten erkennen, vermitteln und ggf. einfordern können (Hörtaktik)

Soziale Kompetenzentwicklung

- angemessene Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit, Respekt, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Friedfertigkeit)
- angemessener und respektvoller Sprachgebrauch im Schulalltag
- gegenseitige Akzeptanz und Toleranz anderer und deren spezifischer Beeinträchtigung
- gegenseitige Wertschätzung
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Gesprächskompetenz und Konfliktfähigkeit, auch unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Hör- und Sprachvermögens
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein

5. Handlungsfelder unseres Erziehungskonzeptes

Unsere Erziehungsarbeit fügt sich zusammen aus den Handlungsfeldern:



5.1 Prävention

Nähe und Distanz

Positive Beziehungsarbeit gibt den Schüler*innen Schutz, Orientierung, Halt und Sicherheit, und gewährleistet Beratung und Begleitung. Im generellen Umgang miteinander steht die Achtung unserer Werte im Sinne der obengenannten Bausteine zur Kompetenzentwicklung im Vordergrund. Auf kulturelle Besonderheiten und Haltungen gehen wir ein.

Die aktive und vertrauensvolle Einbindung der Erziehungsberechtigten und ein positiver Informationsaustausch bilden in unserer Einrichtung einen zentralen Punkt (siehe unten).

Wir reflektieren hinsichtlich der Qualität der Beziehungsarbeit das Thema „Nähe und Distanz“ professionell. Das heißt, wir beschreiben und standardisieren Grundsätze des Umgangs mit-/untereinander und sichern so die Qualität unserer pädagogischen Arbeit ab.

Geborgenheit geben durch freiwillige körperliche Nähe ist zum Beispiel kein Tabu in unserer Einrichtung, da sie den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Für Nähe ist jedoch nicht zwangsläufig Körperkontakt nötig und umgekehrt ist Körperkontakt ohne Nähe möglich. Jede pädagogische Fachkraft und jede/r einzelne Schüler*in muss dies beachten (siehe auch sexualpädagogische Konzepte und Konzepte zu Nähe und Distanz mit Ampelsystemen).

Gewaltprävention

Im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig wird jede Form von Gewalt, sei es verbale Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, physische Gewalt oder Cyberbullying abgelehnt.

Bedingt durch die besondere Situation der Schüler*innen mit einer Hörbeeinträchtigung treten Konflikte häufig auf Grundlage von Missverständnissen in der Kommunikation auf. Die Schüler*innen werden dahingehend gefördert, dass sie in Konfliktsituationen altersangemessen kommunizieren und diese Situationen angemessen lösen können.

Gewaltprävention bedeutet dabei nicht nur den Blick auf zur Gewalt neigendem Verhalten. Sie beinhaltet vielmehr die Förderung und Unterstützung der Ressourcen, Stärken und Fertigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Akzeptanz von Konflikten als Teil des zwischenmenschlichen Lebens und der gleichzeitige Erwerb von Handlungskompetenzen, um Konfliktsituationen anzunehmen, auszuhalten und zu klären, ist Bestandteil der Präventionsarbeit. Hierbei ist das deeskalierende Verhalten in solchen Situationen ein Schwerpunkt. Dabei wird neben der Bewusstmachung der eigenen Gefühle und dem Erkennen der Gefühle der Mitmenschen auch eine Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten als Schwerpunkt des Konzeptes zur Gewaltprävention gesehen. Hierbei wird die Kommunikationsform dem/der jeweiligen Schüler*in angepasst (Laut- und Gebärdensprache).

In der täglichen Arbeit werden Maßnahmen eingesetzt, um die Kommunikation und das soziale Verhalten zu fördern. Dabei wird bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausschließlich das Verhalten innerhalb einer Situation betrachtet und zurückgemeldet. Es erfolgt keine Bewertung hinsichtlich der Persönlichkeit des Kindes, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

(Ausführliches Konzept siehe Schutzkonzept)

Demokratische Schulkultur/Beteiligung

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig fördert die intensive Beteiligung der Schüler*innen an Prozessen und Entscheidungen, die nicht nur die Schule, sondern die gesamte Einrichtung betreffen. In der Organisation und Darstellung ihrer Wünsche und Bedürfnisse werden die Schüler*innen personell durch Vertrauenslehrkraft und die Schulsozialarbeiterin unterstützt.

(ausführliches Konzept siehe Schutzkonzept)

Beratungs- und Lernangeboteangebote im Inselraum

Ein tragender Baustein in der Umsetzung des Erziehungskonzeptes ist der „Inselraum“. Da Schule indes ebenso ein Ort des sozialen Lernens ist, an dem sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte ein weitestgehend ungestörtes Lernen bzw. Lehren möglich sein soll, bietet der „Inselraum“ in Stör-, Stress- oder Konfliktsituationen Hilfestellungen an. Er ist multifunktional ausgestattet und wird von der Schulsozialpädagogin administriert. Durch Entspannung, Bewegung, Gespräch oder Kreativität trägt der „Inselraum“ im Wesentlichen zur Deeskalation bei, wenn Schüler*innen ihn bei Schwierigkeiten aufsuchen. In geschütztem Rahmen soll das Konfliktlösungspotenzial ausprobiert und nachhaltig erweitert werden.

(ausführliches Konzept siehe Schutzkonzept)

Präventionsprogramm gegen sexuellen Missbrauch – Ben und Stella wissen Bescheid!

Im Rahmen von BeSt – einem bundesweiten Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt, wurde das Präventions- und Bildungskonzept „Ben und Stella wissen Bescheid“ entwickelt. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8-18 Jahren mit Einschränkungen im körperlichen oder geistigen Bereich bzw. einer Hörbeeinträchtigung. Nach einer entsprechenden Ausbildung von zwei Lehrkräften unserer Einrichtung wird dieses Programm jeweils in der 4. Klasse durchgeführt. Das Programm umfasst einen Zeitraum von 6 Tagen und ist in 7 Bausteine unterteilt.

Ziel des Programmes ist es, Kinder und Jugendliche

- über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen

- dabei zu unterstützen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen
- altersangemessen über sexuellen Missbrauch zu informieren
- Hilfe- und Unterstützungswege aufzuzeigen.

(ausführliches Konzept siehe Schutzkonzept)

Sportangebote (Zertifizierung als „bewegte Schule“)

Am LBZH Braunschweig gehören motorische Angebote grundsätzlich zum spezifisch hörgeschädigtenpädagogischen Bildungs- und Förderauftrag.

Die Bedeutung der intensiven Sportangebote bezieht sich in unserem Hause aber ausdrücklich nicht nur auf die Entwicklung und Förderung motorischer Basiskompetenzen, sondern auf die kontinuierliche Anbahnung, Entfaltung und Festigung von personaler- und sozialer Kompetenz, sowie einer umfänglichen, kontinuierlichen Werteerziehung. Dies geschieht grundsätzlich im Kontext einer präventiven Erziehungshaltung – in der Familie wie in pädagogischen Einrichtungen – ist sie ein wesentlicher Schritt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch. Im Mittelpunkt der präventiven Erziehung steht die Stärkung der Mädchen und Jungen.

Im Bereich der „Bewegten Schule“ am LBZH Braunschweig, werden vielfältige und qualitativ äußerst werthaltige Sport- und Bewegungsangebote vorgehalten, die bereits mehrfach ausgezeichnet worden sind. Durch diese intensive Angebotspalette können wir ein förderndes und forderndes, fachlich und methodisch angemessenes, hörgeschädigtenspezifisches Lern- und Verhaltensklima sicherstellen.

Medienprävention

Am LBZH Braunschweig gibt es ein Medienschutzkonzept. Gemäß unseres Leitbilds tragen wir auch hinsichtlich digitaler Umgebung in schulischen als auch freizeitorientierten Kontexten Verantwortung für die pädagogische Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Bei der Nutzung digitaler Endgeräte sind wir verpflichtet, größtmöglichen Daten- und Jugendschutz zu gewährleisten. Unser Ziel ist einerseits die verantwortungsvolle, selbstgesteuerte und kompetente Nutzung digitaler Medien, andererseits die sozialkompetente und mündige Teilhabe an digitalen gesellschaftlichen Prozessen.

Das Ziel der Ausbildung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft der Schüler*innen soll sein, sich von passiv konsumierenden Nutzern*innen des Internets zum aktiven, partizipierenden und Verantwortung übernehmenden Nutzer*in zu entwickeln.

Präventiver Kompetenzerwerb ist bei der Nutzung digitaler Medien ebenso wichtig wie die vertrauensvolle Begleitung und die entschiedene Intervention bei deren Missbrauch. Dabei obliegt ein großer Teil dieser Verantwortung bei den Sorgeberechtigten, denn nur diese haben die Berechtigung, Einstellungen und Kontrollen an den privaten Endgeräten der Schüler*innen vorzunehmen.

Dennoch müssen alle beteiligten Personen, also Schüler*innen, Lehrer*innen, Sozialpädag*innen, Erzieher*innen und Sorgeberechtigte über Risiken, deren Kennzeichne und Vermeidung bzw. Ausschaltung kooperieren.

(ausführliches Konzept siehe Medienschutzkonzept)

Schulordnung

Zu unserer Einrichtung gehören große und kleine Menschen, Schüler*innen aus verschiedenen Ländern, mit verschiedenen Religionen und unterschiedlichen Hörfähigkeiten.

Damit das Zusammenleben in jeder Gruppe, jeder Klasse und unserer Schule gelingt, braucht es eine Ordnung. Diese Schulordnung soll uns helfen, das richtige Verhalten untereinander und miteinander zu lernen.

Unsere Schulordnung gibt uns Hilfen, das richtige Verhalten miteinander zu lernen:

- 1) im Unterricht
- 2) während der Pause auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle
- 3) im Taxi und auf dem Parkplatz
- 4) im Umgang mit Eigentum der Schule
- 5) bei besonderen Ereignissen

(siehe ausführliche Schulordnung im Anhang)

5.2 Kooperation

Eine intensive Kooperation aller am Erziehungsprozess Beteiligten ist die Voraussetzung für das Gelingen von Erziehung. Wir schaffen möglichst viele Gelegenheiten der Mitbestimmung von Erziehungsberechtigten und Schüler*innen und sind um eine vertrauensvolle, harmonische Kooperation bemüht. An unserer Einrichtung nutzen wir Möglichkeiten zur internen und externen Kooperation.

Interne Möglichkeiten der Kooperation

Kollegiale Fallberatung

Die **Kollegiale Fallberatung** (KFB) als eine sich am systemischen Ansatz orientierende Form der kollegialen Beratung bietet die Möglichkeit, sich unter beruflich Gleichgestellten auf ein Problem („Fall“) einzulassen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen bzw. diese zu entwickeln. Ein „Fallgeber“ schildert den „Berater*innen“ eine Situation und lässt sich von diesen im Rahmen eines festgeschriebenen Ablaufes (7 Phasen) beraten. Die Arbeitsgruppe am LBZH Braunschweig besteht aus 5 – max. 8 Teilnehmer*innen, trifft sich in regelmäßigen Abständen und der Ablauf wird moderiert und zeitlich angemessen begrenzt. Zudem werden Lösungsanalysen, -hypothesen und –perspektiven für die zukünftige Handlungsplanung visualisiert bzw. schriftlich festgehalten. Es ermöglicht allen Teilnehmer*innen, Erfahrungswissen zu integrieren, die individuelle Reflexions-, Problemlösungs- und Lernfähigkeit zu erhöhen, Perspektivwechsel zu üben und sogleich die Teambildung sowie den Vertrauensaufbau durch das Erleben gegenseitiger Unterstützung zu stärken.

Beratungs- und Gesprächsangebote im LBZH

Wir nutzen je nach Vorfall personelle professionelle Ressourcen unserer Einrichtung. Unter Einbezug der Schulleitung, der „Insofern Erfahrenen Fachkraft“ und der Sozialpädagoginnen versuchen wir Gründe für Fehlverhalten zu finden. Im Rahmen einer Kind-Umfeld-Analyse können Hintergründe für das Verhalten analysiert werden und bei den folgenden Maßnahmen beachtet werden.

Kooperations- und Gesprächsangebote für Erziehungsberechtigte

Damit eine gemeinsame, aktive und wertschätzende Erziehungsarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gelingt, gibt es an unserer Einrichtung in jedem Schuljahr vier festgelegte Gesprächs- und Kooperationsangebote.

Informationstag für Erziehungsberechtigte (4 Wochen nach Schulbeginn)

- Themenplan für das Schuljahr vorstellen

- Vorstellung der Fachlehrer*innen
- evtl. erste individuelle Absprachen mit einzelnen Erziehungsberechtigten
- Informationen Berufsorientierung für Klasse 8

KEFF-Gespräch (November)

- Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne

Sprechtage für Erziehungsberechtigte (nach den Halbjahreszeugnissen)

- Bisher erbrachte schulische Leistungen besprechen und erläutern
- Erziehungsberechtigte suchen sich die Lehrkräfte aus, mit denen sie sprechen wollen

KEFF-Gespräch (nach den Osterferien)

- Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne

Kooperative Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen (KEFF-Gespräche)

Die kooperative Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne (KEFF) als eine Form der Förderplanarbeit ermöglicht, alle am Förderprozess Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und Therapeut*innen) und die Schüler*innen selbst aktiv teilhabend und mitwirkend, verantwortungs- und respektvoll, kooperativ, teamorientiert und transparent vorgehend sowie verbindlich am Prozess der Planung, Ausarbeitung und Ausführung einer Förderung gleichwertig zu beteiligen. KEFF besteht aus Erstellungs-, Evaluations- und Fortschreibungsphasen und fokussiert kleinschrittige, auf den Stärken der Schüler*innen basierend realistisch formulierte sowie bzgl. der Anzahl (2–3) übersichtliche Förderziele, die von allen Beteiligten in den unterschiedlichen Lern- und Lebensbereichen umgesetzt werden. KEFF wird am LBZH Braunschweig seit dem Schuljahr 2016/17 verbindlich zweimal jährlich durchgeführt.

Externe Möglichkeiten der Kooperation

In Braunschweig stehen den Schulen vielfältige außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung. In Absprache und unter Einbezug der Schulleitung sollte eine intensive Kooperation mit diesen Partnern in Anspruch genommen werden.

AWO-Förderzentrum Lotte Lemke- Beratung für Schulen und Erziehungsberechtigte

Nicht jede/r Schüler*in fällt es leicht, die Erwartungen und Regeln des Schulalltags problemlos zu meistern. Treten auffälliges Verhalten oder Konflikte häufiger auf, steigt in den Familien und in den Schulen die Sorge um den Schulerfolg.

Im Beratungsprozess der AWO wird es durch eine „Sicht von außen“ auf die als problematisch erlebte Situation möglich, alternative Sichtweisen und Vorgehensweisen zu entwickeln. Gemeinsam mit den beteiligten Lehrer*innen, Erziehungsberechtigten sowie Schüler*innen werden Zielvorstellungen, pädagogische Maßnahmen und Absprachen erarbeitet, um verfahrenere Situationen zu entzerren, Handlungsspielräume zu geben und eine achtende Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zu ermöglichen.

Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam der Polizei Braunschweig

Ziel des Präventionsteams der Polizei ist, die Pädagog*innen und Schüler*innen zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Internetkriminalität, Mobbing übers Netz, Drogen und Gewalt zu informieren sowie weiterführende Hilfen zu geben. Die Expert*innen berichten dabei über ihre Arbeit und geben konkrete Tipps, wie man selbst helfen kann und wo man Hilfe findet. Denn Aufklärung ist die stärkste Waffe, damit Kinder später einmal starke Erwachsene werden.

Die „Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance“

Die „Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance“ leitet den Arbeitskreis „Schulverweigerung und Schulschwänzen“. Teilnehmende Vertreter*innen sind u. a. Kolleg*innen der Schulen, der Landesschulbehörde, der Stadt Braunschweig, der Polizei und des Amtsgerichts.

Schwerpunkt der Arbeit ist der Blick auf die betroffenen Schüler*innen. Sie werden mit einem vielfältigen Angebot dabei unterstützt, den Weg in die Schule wieder gerne zu gehen und ggf. gemeinsam eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Es findet eine enge Kooperation mit Erziehungsberechtigten, Schulen und der Allgemeinen Erziehungshilfe statt, um mögliche Gründe für eine Schulverweigerung zu beheben. Rechtliche Grundlage der Arbeit ist §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit). Aus strafrechtlicher Sichtweise des Schulabsentismus gibt es eine enge Vernetzung mit dem Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie der Jugendgerichtshilfe.

Die Case-Manager*innen der Koordinierungsstelle bieten regelmäßige Gespräche für die Beteiligten an und stehen beratend zur Seite.

5.3 Intervention

Interventionen sind zu unterscheiden in:

- Erziehungsmaßnahmen, bei denen abgestufte Erziehungsmittel eingesetzt werden
- Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmittel

Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der zuständigen Klassenkonferenz beschlossen werden. Die Schulleitung kann optional beteiligt werden.

Angewandte Erziehungsmittel sind als „pädagogische Einwirkungen“ aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung der Schüler*innenpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder Verstoß gegen die Schulordnung zu verstehen.

Die Verantwortung für die Erziehungsmittel liegt bei der Schule. Die Klärung des Sachstandes erfolgt über die Lehrer*innen; dabei sind die Klassenlehrkräfte die ersten Ansprechpartner*innen für das Kollegium und für die Erziehungsberechtigten

Informationen zu Fehlverhalten werden an die Erziehungsberechtigten direkt gegeben (Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten). Hier ist eine Abstufung beachtet:

- Der Schulplaner dient dabei dem informellen Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Es erfolgt parallel die Dokumentation bei webuntis.
- Informationen zu Fehlverhalten im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten in Form von Aktennotizen (Formblatt siehe Anhang) zur Kenntnis gegeben und in der Akte abgeheftet. Es erfolgt wieder parallel die Dokumentation bei webuntis.
- Bei Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten muss prinzipiell ein Protokoll mit Tatvorwurf, Erziehungsmitteln, pädagogischen Maßnahmen und Zielvereinbarungen geführt werden. Das Protokoll wird Schüler*innen und Erziehungsberechtigten ausgehändigt und in der Akte abgeheftet.

Ordnungsmaßnahme

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt und greift unmittelbar in die Rechtsstellung der Schüler*innen ein. Sie ist im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar und mündet im schlimmsten Fall in einer Anfechtungsklage.

Das Niedersächsische Schulgesetz (§61) sieht folgende Maßnahmen als Ordnungsmaßnahmen vor:

1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der /des Schüler*in entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde),
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde),
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde).

Es wird eine Klassenkonferenz unter Vorsitz der/des Schulleiter*in einberufen, die/der über die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme entscheidet.

Die Klassenkonferenz hat

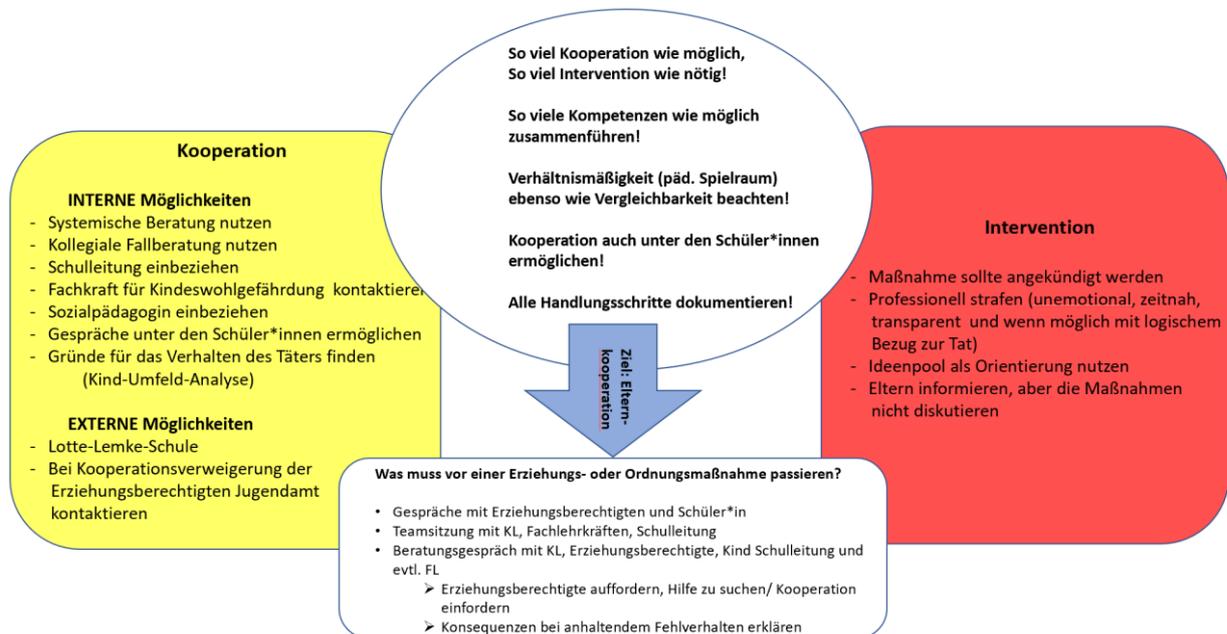
- den Sachverhalt festzustellen,
- über die Festsetzung der Ordnungsmaßnahme(n) zu beraten und
- abzustimmen.

Sofern die Klassenkonferenz eine Ordnungsmaßnahme beschließt, erlässt die Schule einen Bescheid, in dem die Ordnungsmaßnahme mitgeteilt und begründet wird.

Wenn nach Einschätzung der Lehrkräfte und evtl. Kooperationspartner*innen (s.o.) eine intensive psychologisch-therapeutische Maßnahme erforderlich ist, werden Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Klassenlehrkraft und Schulleitung vor oder nach der ersten Ordnungsmaßnahme einberufen. In diesen Gesprächen soll die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten hergestellt werden, ggf. therapeutische Maßnahmen für das Kind/die Familie anzugehen und in Anspruch zu nehmen.

Bei Berücksichtigung aller möglichen Angebote im Rahmen der Prävention und nach Durchführung verschiedener Erziehungsmittel kann eine Ordnungsmaßnahme erforderlich werden.

6. Leitfaden zum Erziehungskonzept des LBZH Braunschweig



7. Maßnahmenkatalog

In unserem folgenden Maßnahmenkatalog sind verschiedene Regelverstöße und die dazugehörigen Konsequenzen aufgeführt. Jeder Regelverstoß wird dabei nach Schwere und Häufigkeit unterteilt. Die Konsequenzen erfolgen in verschiedenen Abstufungen:

- Beim ersten Regelverstoß erfolgt eine Ermahnung und die damit verbundene Entschuldigung.
- Beim wiederholten Regelverstoß werden kleine pädagogische Strafen als Erziehungsmittel erteilt. Es erfolgt eine Information der Erziehungsberechtigten anhand des im Anhang und im i-serv befindlichen Formblattes und eine Notiz im web untis
- Kommt es zu erneuten Verstößen, erfolgen eine Aktennotiz und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, in welchem gemeinsam erzieherische Mittel besprochen werden. Dies kann auch im Rahmen einer Klassenkonferenz erfolgen. Der Fall wird im web untis vermerkt.
- Bei wiederholten schwerwiegenden Regelverstößen wird als letzte Konsequenz eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen.

Maßnahmenkatalog in Kurzform

Regelverstoß	Konsequenz
Verbale Gewalt	
Beleidigungen, Beschimpfungen Hänseleien, die den/die Betroffenen verletzen, verängstigen, verstören unhöfliches/respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Personal	Ermahnung durch KL, Entschuldigung, STOPP-Signal erläutern
Wiederholte Beleidigungen oder Beschimpfungen in sehr verletzender Form wiederholtes respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Personal	kleine päd. Strafen, „Wiedergutmachungskartei“, Begriff-Recherchen zu Schimpfwörtern, Information mit Formblatt an Erziehungsberechtigten, Notiz bei webuntis.
Wiederholte, aggressive Form von verbaler Gewalt	Information der Erziehungsberechtigten in Form von Aktennotiz, Gespräch mit Erziehungsberechtigten und gemeinsamer Erarbeitung von Maßnahmen, Klassenkonferenz mit Erziehungsmitteln, Notiz bei webuntis. Inselraumangebot nutzen
Bedrohungen, Mobbing, Erpressung	Ordnungsmaßnahmenkonferenz
Körperliche Gewalt	
leichte Formen körperlicher Gewalt (Schubsen, Rangeln, Treten) Werfen mit verbotenen Gegenständen (Steine, Äste, Eicheln, Schneebälle etc.)	Ermahnung, Entschuldigung beim Betroffenen, STOPP-Signal erläutern
Vorsätzliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Kratzen, Stoßen wiederholtes Werfen mit verbotenen Gegenständen (Steine, Äste, Eicheln, Schneebälle etc.)	Information der Erziehungsberechtigten mit Formblatt, schriftliche Entschuldigung beim Betroffenen, kleine päd. Strafen, ggf. Pause beenden und Täter in die Villa setzen, Recherchen über Verletzungen Steine, Äste, Eicheln etc. aufsammeln Notiz bei webuntis.
Formen wiederholter vorsätzlicher Gewalt (s.o.)	Klassenkonferenz mit Erziehungsmitteln, evtl. Abholung, Notiz bei webuntis.
Zufügen von schweren Verletzungen, Verletzungen mit Gegenständen, Fälle von schwerer körperlicher Gewalt	Abholung Ordnungsmaßnahmenkonferenz
Sachbeschädigung	
Unbedachte Beschädigung, Verstecken oder Einstecken von Gegenständen, Müll unsachgemäß trennen	Ermahnung, Entschuldigung, Informieren und Erklären der Wertigkeit des Gegenstands
vorsätzliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, Verunreinigungen durch Müll, wiederholtes Verstecken oder Einstecken von Gegenständen anderer	(schriftliche) Entschuldigung, Information an die Erziehungsberechtigten mit Formblatt, Notiz im Klassenbuch Teil B Wiedergutmachung bzw. Ersatzleistung
wiederholtes vorsätzliches Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen oder Einrichtung (Schülermaterial, Möbel, Toiletten, Büsche, Bäume) Diebstahl	Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Schüler*in, KL und Schulleitung, Erziehungsmittel durch KL oder Klassenkonferenz, Wertersatz des beschädigten Gegenstandes Notiz bei webuntis, je nach Wertigkeit Info an die Polizei

Vorsätzliche Beschädigung von Wertgegenständen, weiterhin vorsätzliches Verunreinigen und Zerstören von Gegenständen oder Einrichtung (s.o.) wiederholter Diebstahl, Raub	Ordnungsmaßnahmenkonferenz Polizeiinformation
Unterrichtsstörungen und Pausenverstöße	
Hausaufgaben vergessen, leichte Störungen des Unterrichts, Essen im Unterricht, Kaugummikauen, zu spät kommen, Gebäude während der Pause unzulässig betreten, Rennen und Toben in Schulfluren, Regelverstöße bei Ballnutzung	mündliche Ermahnung
wiederholt Hausaufgaben vergessen (5x), zu spät kommen, wiederholte leichte Störungen des Unterrichts, Essen im Unterricht, Kaugummikauen, wiederholt Gebäude während der Pause unzulässig betreten, Rennen und Toben in Schulfluren, Regelverstöße bei Ballnutzung	Nacharbeiten in den Pausen, „Bußgeldkatalog“ anwenden Information der Erziehungsberechtigten Notiz bei webuntis weitere kleine päd. Maßnahmen Fußballverbot
massive Störungen im Unterricht, Verweigerung, unerlaubtes Verlassen des Klassenraumes, Entfernung vom Schulgelände, Schwänzen, Ansätze von HA-Verweigerung (15x)	Gespräch mit Erziehungsberechtigten und KL, gemeinsame Maßnahmen erarbeiten, evtl. Abholung Klassenkonferenz mit Erziehungsmittel Notiz bei webuntis Information der Erziehungsberechtigten mit Formblatt
Wiederholte massive Störungen im Unterricht, massives Schwänzen, massive Verweigerung der Mitarbeit, Hausaufgabenverweigerung	Ordnungsmaßnahmenkonferenz
Kleidung	
unangemessene Kleidung, Kappe im Unterricht, zu freizügige Kleidung, extrem verschmutzte oder riechende Kleidung	mündliche Ermahnung
wiederholt unangemessene Kleidung, Kappe im Unterricht zu freizügige Kleidung, extrem verschmutzte oder riechende Kleidung	Information der Erziehungsberechtigten mit Formblatt, Gespräch Erziehungsberechtigte und KL, kleine päd. Maßnahmen, Notiz bei webuntis
Rauchen	
Rauchen auf dem Schulgelände	Entsorgung der Zigarette, Information an Erziehungsberechtigte mit Formblatt, Erziehungsmittel durch KL oder Klassenkonferenz, Notiz bei webuntis.
wiederholtes Rauchen auf dem Schulgelände	Ordnungsmaßnahmenkonferenz
Handys	
Benutzen von Handys auf dem Schulgelände	aushändigen lassen, Einbehalt bis zum Ende des Schultags
wiederholtes Benutzen und Zeigen von Handys auf dem Schulgelände (ab dem 3. Mal)	aushändigen lassen, Erziehungsberechtigte müssen es abholen, Notiz bei webuntis

Waffen	
Mitbringen verbotener Gegenstände und Waffen (Messer, Schlagringe, Schlagstöcke, Pfefferspray, E-Teaser, Imitationen etc.)	aushändigen lassen, Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Aushändigung nur an die Erziehungsberechtigten, Erziehungsmittel durch KL oder Klassenkonferenz, Notiz bei webuntis
wiederholtes Mitbringen verbotener Gegenstände und Waffen (Messer, Schlagringe, Schlagstöcke, Pfefferspray, E-Teaser, Imitationen etc.)	aushändigen lassen, Aushändigung an die Polizei Ordnungsmaßnahmenkonferenz
Alkohol	
Mitbringen von Alkohol	Aushändigung, Ordnungsmaßnahmenkonferenz Ausnahmen bei Schulfesten zulässig (siehe Erlass)
Drogen	
Mitbringen von Haschisch, Marihuana, Ecstasy etc.	Straftat nach § 29 BTMG, Anzeige an die Polizei zwingend, Aushändigung Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Ergänzende Ideen für kleine pädagogische Maßnahmen:

- Hilfe beim Mittagessen der Grundschule
- Tischdecken in der Pause
- Hofdienst (Müll aufsammeln)
- Schreibaufgaben entsprechend des Verstoßes („Bußgeldkatalog“)
- Fußballverbot
- Pausenverbot
- Abschreiben der Regeln
- Nacharbeiten in den Pausen
- Definition des Begriffs Respekt (altersangemessen)
- Tür aufhalten und jeder Person „Guten Morgen“ sagen
- Putzen: Smartboards säubern, Abstauben des Werkraumes, Wände putzen, Schülertische gründlich säubern
- Gartenarbeit während der Pause (Jäten, Harken, Fegen, Fugen auskratzen, ...)
- Helfen in jüngeren Klassen (z.B. Leseförderung, Hilfestellung beim Werken usw.)
- Separieren im Flur/ Gruppenraum
- Wiedergutmachungen durch kleine Geschenke, Kuchen backen, Übernahme von Diensten
- Entschuldigen durch Briefe, Bilder, Gebasteltes etc.

Ergänzende Ideen für Erziehungsmittel:

- längere Pausenverbote
- gründliches Aufräumen und Putzen der Pausenausleihe
- regelmäßiges Nacharbeiten
- Nachsitzen für Schüler*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, AG-Zeit nutzen, Erziehungsberechtigte zum Abholen verpflichten
- Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- Mittagspausen nutzen für Aufgaben
- Ausschluss vom Mittagessen

- stundenweise Unterbringung in eine andere Klasse (Absprache erforderlich)
- Verpflichtung zum Besuch örtlicher Erziehungsberatungsstellen

ANHANG

- Schulordnung
- Briefvorlage zum Fehlverhalten



Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig

Schulordnung

Wir freuen uns, dass **du**, _____, ein/eine Schüler*in des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Braunschweig bist!!!

Im LBZH lebst und lernst du zusammen mit vielen anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Diese Schulordnung soll dir helfen, das richtige Verhalten miteinander zu lernen:

- 1) im Unterricht
- 2) während der Pause auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle
- 3) beim Mittagessen
- 4) in deinem Taxi und auf dem Parkplatz
- 5) im Umgang mit Eigentum der Schule
- 6) Hygieneverhalten
- 7) bei besonderen Ereignissen

Damit dies gut gelingt, gehst du bitte **freundlich, hilfsbereit, fair** und **rücksichtsvoll** mit deinen Mitschüler*innen und den Erwachsenen um.

Damit du weißt, wie du dich in der Schule richtig verhältst, haben wir dir unsere Schulordnung aufgeschrieben.

Ich habe die Schulordnung erhalten, durchgelesen und halte mich an die folgenden Regeln.

Name

Datum

Unterschrift

Allgemeine Schulregeln

Ich folge den Anweisungen meiner Lehrer*innen.

Ich verlasse das Schulgelände nicht während der Schulzeit.

Gefährliche Gegenstände wie Messer und andere Waffen sind im LBZH verboten.

Drogen und Alkohol sind verboten.

Der Umgang mit Feuer (Streichhölzer oder Feuerzeuge) ist im LBZH verboten.

Ausnahme: Im Chemieunterricht unter Aufsicht des/ der Chemielehrer*in

Das Rauchen ist im LBZH nicht erlaubt.

Handys und andere elektronische Geräte sind im Unterricht und auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

Ausnahmen:

- 1) Die Schüler*innen, die im Schulsanitätsdienst Erste Hilfe leisten, ihre Handys auch während des Unterrichts angeschaltet haben.
- 2) Der/ die unterrichtende Lehrer*in erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

1) Verhalten im Unterricht

Ich habe immer alle notwendigen Schulsachen dabei.

Im Unterricht störe ich meine Mitschüler*innen nicht.

Morgens und nach den Pausen komme ich pünktlich zum Unterricht.

Wenn ich zu spät komme, entschuldige ich mich.

Im Unterricht esse oder trinke ich nur, wenn es mein Lehrer oder meine Lehrerin erlaubt hat.

Ich beleidige niemanden und greife niemanden an.

Ich halte mich an die Klassenregeln.

Ich schreie und tobe nicht im Klassenraum.

2) Verhalten während der Pause

Auf dem Schulhof

Ich bleibe auf unserem Schulhof 1 oder 2 und halte mich nur in den erlaubten Bereichen auf.

- ⇒ Unerlaubte Bereiche sind die Zufahrtswege, die Aula und die Küche sowie der Bereich um die Internatsgebäude, der Bereich hinter dem Kutscherhaus, der Kindergarten und das Naturschutzgebiet.

Ich störe andere Schüler*innen nicht beim Spielen.

Ich tue niemanden weh (zum Beispiel durch Treten, Hauen, Kneifen).

Schulordnung

Ich beleidige niemanden mit Worten oder Gebärden.

Ich spucke nicht.

Ich drohe niemandem und erpresse niemanden.

Kleidung, Schulsachen oder Spielsachen nehme ich anderen nicht weg, ich verstecke sie nicht und mache sie nicht kaputt.

Ich werfe nicht mit Eichel, Stöcken, Laub oder Steinen.

Ich spiele nur mit gekennzeichneten Bällen auf der Wiese und auf Schulhof 2 Fußball. Nicht vor dem Kutscherhaus! Nicht in den Gebäuden!

In der Pausenhalle

Wenn es regnet, darf ich vor Unterrichtsbeginn in die Pausenhalle gehen.

Ab Klasse 8 darf ich zwischen den Herbst- und Osterferien in allen Pausen in die Pausenhalle gehen.

In der Pausenhalle verhalte ich mich ruhig und störe niemanden.

Ich laufe nicht umher und spiele nicht mit dem Ball.

Sonderregelung: Verhalten bei Regenspauzen

Bei den Regenspauzen bleibe ich in meinem Klassenraum.

Die Pausenhalle darf ich nur benutzen, wenn eine Lehrkraft meine Klasse begleitet.

3) Verhalten beim Mittagessen

Vor dem Mittagessen wasche ich meine Hände.

Ich verhalte mich ruhig und laufe nicht herum.

Ich spiele nicht mit dem Essen und verlasse meinen Essplatz sauber.

Für die Schüler*innen der Grundschule gibt es weitere Regeln (Extrablatt).

4) Verhalten im Taxi und auf dem Parkplatz

Ich gehe nur auf den gekennzeichneten Wegen zum Taxi oder in die Schule (nicht über den Parkplatz).

Nach Unterrichtsschluss gehe ich langsam, aber ohne zu trödeln, direkt zum Taxi.

Ich steige ins Taxi, wenn ich dran bin und schubse keine anderen Kinder.

Ich schnalle mich an und bleibe während der Fahrt sitzen.

Ich bin höflich und ärgere keine anderen Kinder.

Im Taxi spreche ich normal laut und schreie nicht.

5) Verhalten im Umgang mit Eigentum des LBZH

Ich beschmiere keine Türen, Wände, Tische, Stühle, Bücher und andere Dinge.

Ich trete auch nicht dagegen.

Ich verlasse die Toiletten sauber und ordentlich.

Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer, nicht auf den Boden.

Ich breche keine Pflanzen und Äste ab und zertrete keine Beete.

Was ich beschädige oder kaputt mache, muss ich ersetzen oder bezahlen.

6) Hygieneverhalten

Ich wasche meine Hände und meinen Körper regelmäßig.

Ab Klasse 5 dusche ich nach dem Sportunterricht.

Ich niese und huste in die Armbeuge.

Ich beachte besondere Regeln in besonderen Situationen z.B. Corona-Zeit.

7) Verhalten bei besonderen Ereignissen

Verhalten bei Feuer:

Ich folge den Anweisungen der Lehrkraft.

Ich befolge den gültigen Feueralarmplan.

Verhalten bei Verteilung:

Ich nehme meine Vertretungsmappe und gehe in die Klasse, in die ich verteilt bin.

Ich arbeite leise und störe nicht den Unterricht.

Verhalten im Winter:

Ich werfe nicht mit Schneebällen.

Ich baue keine Rutschbahnen.

Die Rutsche ist bei Schnee gesperrt.

Verhalten beim Finden von Gegenständen:

Ich gebe gefundene Gegenstände bei Frau Strebe ab.

Schulordnung des LBZH Braunschweig

Name:

Straße:

Wohnort:

Hiermit bestätigen wir den Empfang der **Schulordnung** am LBZH Braunschweig für

.....
unsere Tochter unseren Sohn .

Wir versichern, dass wir die Einhaltung der Schulordnung unterstützen werden.

.....
Datum Unterschrift



Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig

Schuljahr 20__/20__

Sehr geehrte Frau _____,
sehr geehrter Herr _____,

Braunschweig, _____

Ihre/Ihr Tochter/Sohn _____ Klasse _____
hat am /ist am _____

- **wiederholte Beleidigungen, wiederholtes respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Personal gezeigt.**
- **wiederholte aggressive Formen verbaler Gewalt gezeigt.**
- **vorsätzliche Gewalt gezeigt, wiederholt verbotene Gegenstände geworfen.**
- **vorsätzlich Gegenstände / Eigentum anderer zerstört / verunreinigt; wiederholt Gegenstände versteckt.**
- **wiederholt (mindestens 15x) Hausaufgaben vergessen.**
- **wiederholt zu spät zum Unterricht erschienen.**
- **wiederholt unangemessene Kleidung (Kappe, zu freizügig, extrem verschmutzt oder riechende Kleidung) getragen.**
- **das Rauchverbot auf dem Schulgelände missachtet.**
- **wiederholt das Handy genutzt oder gezeigt.**
- **verbotene Gegenstände / Waffen mitgebracht.**
- **verbotene Substanzen (Alkohol, Haschisch, harte Drogen) mitgebracht.***
- _____

Wir bitten Sie, _____ zum ordnungsgemäßen Verhalten in der Schule anzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

Name: _____
(Aufsichtsführende Lehrkraft)

(Unterschrift)

Name: _____
(Klassenleitung)

(Unterschrift)

*Die Polizei ist darüber informiert worden.

Diesen Abschnitt an die Klassenleitung zurücksenden!

Rückmeldung über das Fehlverhalten vom _____ .

Ich/wir habe/haben von dem Fehlverhalten meiner Tochter/meines Sohnes /unserer Tochter /unseres Sohnes _____ Klasse _____ Kenntnis genommen.

_____, den _____

(Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten)